



Qualität aus Österreich

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG Nr. 10.04.12.15/2026 gemäß Verordnung (EU) Nr. 10/2011 für Haushaltsartikel aus Polypropylen (PP)

1. Identität und Anschrift des Unternehmers, der die Konformitätserklärung ausstellt;	Teko-plastic Kunststoffwerk E. Schröck GmbH Bundesstraße 45 A-8160 Weiz/Preding
2. Identität und Anschrift des Unternehmers, der die Produkte herstellt	Teko-plastic Kunststoffwerk E. Schröck GmbH Bundesstraße 45 A-8160 Weiz/Preding
3. Identität der Artikel	Haushaltsartikel aus PP In den Farben: weiß, rosa, frühlingsgrün, anthrazit, rauchgrau, blau, gelb, rot
4. Datum der Ausstellung	10.04.2026
5. Bestätigung, dass die Artikel die relevanten Anforderungen erfüllen, die in der Verordnung (EU) Nr. 10/2011, sowie in Artikel 3, Artikel 11 Absatz 5, Artikel 15 und Artikel 17 der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 festgelegt sind;	Die Anforderungen der Verordnungen (EG) Nr. 1935/2004 und (EG) Nr. 2023/2006 und (EU) 2024/3190 und (EU) Nr.10/2011 idgF. werden eingehalten. Artikel 3: siehe LVA-Prüfbericht B2042283 Artikel 11 Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004: keine Stoffe enthalten, die neu evaluiert wurden/werden Artikel 15 der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004: Die Kennzeichnung entspricht den Anforderungen Artikel 17 der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004: Ein System zur Rückverfolgung der Artikel ist gegeben
6. Stoffe mit Beschränkungen	da vom Rohstofflieferanten derartigen Stoffe innerhalb der Grenzwerte bekanntgegeben wurden, erfolgte ein 10 ppb-Screening an den Fertigprodukten (siehe LVA-Prüfbericht B2042283) • Tris(2,4-di-tert-butylphenyl)phosphit



Qualität aus Österreich

10.04.12.15/2026

7. Dual Use Additives	vom Rohstofflieferanten wurden keine derartigen Stoffe bekanntgegeben
8.	
i) Art oder Arten von Lebensmitteln, die damit in Berührung kommen soll(en);	Alle Arten von Lebensmitteln Getestet gemäß Verordnung (EU) Nr. 10/2011 mit Simulantien B, D2-Ersatzsimulanzen 95%iges Ethanol, Isooctan (siehe LVA-Prüfbericht B2042283)
ii) Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Berührung mit dem Lebensmittel;	Jegliche Langzeitlagerung bei Raumtemperatur oder darunter, einschließlich Verpackung mittels Heißabfüllung und/oder Erhitzen auf eine Temperatur T, wobei $70\text{ °C} \leq T \leq 100\text{ °C}$, während einer Dauer von höchstens $t = 120/2^{((T-70)/10)}$ Minuten. OM2 repeated use /10d/40°C
iii) Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen, anhand dessen die Konformität des Materials oder Gegenstands festgestellt wurde;	Lebensmittelkontaktfläche: 2,44 dm ² /400ml
8. falls in einem mehrschichtigen Material oder Gegenstand eine funktionelle Barriere verwendet wird: Bestätigung, dass das Material oder der Gegenstand den Bestimmungen des Artikels 13 Absätze 2, 3 und 4 oder des Artikels 14 Absätze 2 und 3 der vorliegenden Verordnung entspricht.	Nicht zutreffend
Signatur, Funktion Eventuell handschriftliche Unterschrift	 Kunststoffwerk E. Schröck GmbH 8160 Weiz, Österreich www.teko-plastic.com